

Entwurf/erstellt von:

Datum 31. Januar 2018

Az.: 32.01-NR.-IV-KB

Bearb.: Heiko Krause

Raum: K 721

Tel.: 4675

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

E-Mail: abgrabung@bezreg-koeln.nrw.de

Fax:

2905

Haus: Kattenbug

Kopf: BRKölnAllg

1)

**Überarbeitung des Regionalplanes Köln,
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)****Einladung zur 3. Abgrabungskonferenz und Kommunalbefragung**
(vorab per E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben lädt die Regionalplanungsbehörde Köln zur dritten Abgrabungskonferenz am 27.02.2018 ab 10:00 Uhr im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln ein. Die dritte Abgrabungskonferenz richtet sich ausschließlich an die Kommunen, Kreise und Zulassungsbehörden.

Interessierte melden sich bitte bis zum 22.02.2018 auf der unten genannten Website online an. Themenschwerpunkte bei der Konferenz werden sein:

- Sachstandsbericht zum Regionalplanverfahren,
- Einbindung kommunaler Interessen in den Planungsprozess,
- Fragen und Anregungen.

Nähergehende Informationen zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Verfahren finden Sie auf unserer Website, Kurzlink: goo.gl/JWfbIJ

Im Zuge des informellen Verfahrens können die Kommunen Ihre Anregungen und Planungsabsichten bis zum 27. April 2018 der Regionalplanungsbehörde mitteilen. Nähere Details zu dieser „Kommunalbefragung“ im Anhang.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Heiko Krause

Dritte Abgrabungskonferenz

Hinweise zur Anreise:

Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut erreichbar ist:

- ➔ DB bis Köln Hbf.,
- ➔ U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz.

Außerdem stehen Ihnen im Innenstadtbereich zahlreiche Parkhäuser sowie Tiefgaragen zur Verfügung (das nächstgelegene Parkhaus zur Bezirksregierung Köln ist das Parkhaus DuMont-Carré in der Breite Straße 80-90).

Weitere Details zur Anfahrt können auch der Internetseite der Bezirksregierung Köln entnommen werden:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/kontakt/index.html

Hinweise zur Anmeldung:

Anmeldung unter: goo.gl/JWfblJ bzw. der URL:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/veranstaltungen/index.html

Die Teilnehmerzahl ist aus räumlichen Gründen begrenzt.

Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

Bisheriges Verfahren

Der informelle Teil des Planverfahrens hat Mitte 2017 begonnen. Im Mai 2017 hat die Regionalplanungsbehörde alle Kommunen, Kreise, Zulassungsbehörden, bekannte Abgrabungsunternehmen und relevante Verbände hierüber per Anschreiben informiert. Hauptadressat der Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe sind die Kommunen und Kreise als auch Abgrabungsunternehmen.

Die Abgrabungsunternehmen hatten im letzten Jahr die Möglichkeit, sich intensiv am Verfahren zu beteiligen: Bis Ende 2017 konnten die Abgrabungsunternehmen der Regionalplanungsbehörde Köln mitteilen, wo aus Ihrer Sicht ein Abgrabungsinteresse besteht. Schließlich sollen im zukünftigen Regionalplan nur dort BSAB ausgewiesen werden, wo auch ein tatsächliches Abgrabungsinteresse besteht. Auf den beiden Abgrabungskonferenzen (Juni und Sept. 2017) konnten Rückfragen zum entsprechenden Fragebogen und Verfahren gestellt werden. Die Konferenzen sind auf der Website der Regionalplanungsbehörde Köln dokumentiert: goo.gl/JWfbLJ (Kurzlink) oder der URL:

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung_regionalplan_koeln/teilplan_nichtenergetische_rohstoffe/index.html

Die nächsten Verfahrensschritte

Im weiteren informellen Verfahren sollen nun die Kommunen, Kreisen und Zulassungsbehörden im Fokus stehen. Ihnen soll die Möglichkeit geben werden, sich nähergehend über das Verfahren zu informieren und sich in den Planungsprozess einzubringen.

Die Kommunen sind mit diesem Schreiben gebeten, der Regionalplanungsbehörde Köln Ihren Kenntnisstand, Ihre Interessen und Planungsabsichten – jeweils in Bezug auf Abgrabungsvorhaben – schriftlich bis zum 27. April 2018 mitzuteilen (siehe unten für konkrete Fragestellungen).

Die dritte Abgrabungskonferenz am 27.02.2018 soll dem Dialog und gegenseitigen Kennenlernen dienen. Folgende Themen sollen besprochen werden:

- Sachstand des Regionalplanverfahrens
- Weitere Einbindung der Kommunen und Behörden im Planungsprozess

- Voraussichtliche Neuerungen des LEP
- Meinungsbild: BSAB zukünftig mit Konzentrationswirkung?
- Offenes Forum für Fragen

Kommunalbefragung

Von Anfang Februar bis Ende April 2018 sind die Kommunen gebeten, der Regionalplanungsbehörde den Kenntnisstand der Kommune bzgl. nachfolgender Fragestellungen mitzuteilen (1-8). Die Regionalplanungsbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass hierfür keine aufwändige Datenauswertung erforderlich ist, sondern alleine der aktuelle Kenntnisstand der Kommunalverwaltung ausreicht. Die Angaben beziehen sich selbstredend jeweils nur auf das jeweilige Gemeinde- bzw. Stadtgebiet.

1. Welche Abgrabungen werden derzeit betrieben (Bestand)?
2. Wie viele Abgrabungen befinden sich derzeit in einem formellen Zulassungsverfahren? (Vorbescheid, Genehmigung, Planfeststellung)
3. Wie viele Abgrabungsvorhaben werden derzeit Ihrer Kenntnis nach konkret vorbereitet (informelle Phase)?
4. Hatten Sie innerhalb der letzten neun Monate Kontakt mit Abgrabungsunternehmen bezüglich konkreter Abgrabungsvorhaben? Standen diese Vorhaben im Zusammenhang mit der Unternehmerbefragung der Regionalplanungsbehörde Köln?
5. Bitte teilen Sie uns mit, in welchem Verhältnis bestimmte Abgrabungsvorhaben zu den kommunalen Planungsabsichten stehen. Sollte die kommunale Planungsabsicht mit einem Abgrabungsvorhaben nicht vereinbar sein, erläutern Sie bitte die städtebaulichen Gründe (z.B. entgegenstehende Darstellungen im Flächennutzungsplan, anderweitige Planungsabsichten auf Grundlage von Entwicklungskonzepten).
6. Welche besonderen Belange sollte die Regionalplanungsbehörde aus kommunaler Sicht bei der Festlegung von BSAB berücksichtigen?
7. Sonstige Anregungen bzgl. Rohstoffsicherung.

Hinweise: Zu den o.g. Angaben können Sie gerne ergänzende Informationen geben, wie z.B. Name der Abgrabung, Name des Unternehmens, gewonnene Bodenschätze, Verortung per Karte. Dies kann dem besseren Verständnis dienen. Sämtliche dieser Angaben bleiben vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

8. Erhebung eines Meinungsbildes: BSAB mit Konzentrationswirkung?

Der LEP soll im Zuge des Entfesselungspaktes II geändert werden. Unter anderem sollen BSAB zukünftig grundsätzlich „nur“ als Vorranggebiete festgelegt werden, anstatt wie bisher, als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten. Bei besonderen Konfliktlagen jedoch sollen weiterhin BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen sein. Durch Vorranggebiete mit Eignungswirkung wird die Rohstoffgewinnung planerisch auf diese Gebiete konzentriert und außerhalb ausgeschlossen („Konzentrationswirkung“).

Die Regionalplanungsbehörde Köln vertritt derzeit die Auffassung, dass im Regierungsbezirk Köln besondere Konfliktlagen vorliegen, alleine aufgrund der hiesigen Siedlungsdichte in einem der rohstoffreichsten Regierungsbezirke Deutschlands sowie aufgrund der Vielzahl an bestehenden und neuen, in jüngerer Zeit beantragten Abgrabungsvorhaben.

Die Regionalplanungsbehörde möchte ein Meinungsbild der Kommunen in Erfahrung bringen. Diese Informationen können dem Regionalrat bei der Entscheidungsfindung dienlich sein, ob zukünftig BSAB mit oder ohne Konzentrationswirkung festgelegt werden sollen:

- a. Besteht vor Ort Konfliktpotential bzw. bestehen Konfliktlagen zwischen Abgrabungsinteressen bzw. –vorhaben einerseits und kommunaler Belangen andererseits (z.B. Stadtentwicklung, Belange der Bürgerschaft)? Bitte erläutern Sie.
- b. Sollte Ihrer Auffassung nach das Abgrabungsgeschehen zukünftig durch BSAB mit Konzentrationswirkung auf Ebene der Regionalplanung gesteuert werden (Vorranggebiete mit eignungsgebietlicher Wirkung)? Bitte erläutern Sie.